



Schadensfälle aus der Praxis

Vorsicht bei Billigimporten

Nicht selten treten Beschädigungen eines Parkettbodens gerade bei Billigimporten auf. Dass Qualität und billiger Preis sich häufig ausschließen, zeigen nachfolgende Beispiele günstiger Importe aus mehr oder weniger weit östlich liegenden Ländern.

Dem Trend zu möglichst billigem Einkauf folgend, wird Parkett heute aus verschiedensten Ländern und Kontinenten bezogen. Dabei gelangen auch sehr unterschiedliche Konstruktions- und Qualitätsarten der Parkettelemente zum Einsatz. Unnötige Mängel können im Trägermaterial vorliegen, in Verbindungen bei Mehrschichtprodukten oder auch im Bereiche der sichtbar verbleibenden Decklagen selbst.

DECKLAGENVERKLEBUNG

Fall I: Ein Mehrschichtfertigparkett mit Wengédecklagen wies nach kurzer Zeit Ablösungen der Deckschichten vom Trägermaterial auf. Diese lagen über alle Bodenflächen der großen Eigentumswohnung vor. Einzig konnten in weniger erwärmten Räumen (Schlafzimmer) geringere Aufwölbungen von abgelösten Decklagen festgestellt werden. Anzahlmäßig jedoch waren prozentual zu den Flächengrößen gleichviele Elemente betroffen.

Beim Abheben von teilgelösten Deckschichten, was ohne große Kraftaufwendungen möglich war, kam die Sperrholzträgerschicht zum Vorschein. Diese haftete einwandfrei und fest auf dem Untergrund. Decklage und Trägeroberseite wiesen je-

weils Klebstoffrückstände auf. Diese erschienen leicht klebrig und zum Teil auch dunkelbraun verfärbt. Die gummiähnlichen Leimreste konnten von Hand abgeschabt oder abgerubbelt werden. Faserausrisse im Holz traten nirgends auf, weder in der Unterseite der Wengé noch im weichen Birkenperrholz.

Die Ursache der unnatürlichen Decklagenablösungen war auf ein Klebstoffproblem in der Verbindung Decklage/Trägermaterial zurückzuführen. Aus unerklärlichen Gründen zersetzte sich der Leim und wies keine Klebkraft mehr auf. Natürliche Verformungen/Schüsselungen im Wengéholz führten sodann während der Heizperiode und Trockenwetterphase zu den Ablösungen mit Aufwölbungen.

Da bei einer zu erwartenden Lebensdauer von 40 Jahren für Mehrschichtparkett mit einer Nutzholzstärke > 2,5 mm lediglich wenige Monate „Freude“ vorherrschte, lag die Verantwortung ganz beim Parkethersteller, respektive Importeur des Produktes, und dieser hatte für den Totalersatz der Bodenflächen vollumfänglich aufzukommen.

Fall II: In einem anderen Fall gelangten in diversen Neubauten 2-Schicht-Fertigparkette zum Einsatz mit Trägermaterial aus HDF-Platten. Auch in dieser Überbauung

lösten sich nach kurzer Zeit (etwa 20 Monaten) Eichendecklagen ab und diverse Elemente wurden vom Parkettverlegebetrieb ersetzt. Nachdem immer wieder und viele neue Ablösungen auftraten, wurde der Experte gerufen.

Der Gutachter hatte vor Ort nicht nur das verlegte Parkett begutachtet, sondern auch Reserveparkett mitgenommen. Daran konnte festgestellt werden, dass bereits vereinzelt Fehlverleimungen zwischen HDF-Träger und Decklage im unverlegten Material auftraten. Schmale Fugen zwischen den Eichenschichten und den Holzwerkstoffplatten waren von bloßem Auge gut sichtbar. Die Decklagen konnten sodann auch problemlos vom Trägermaterial abgehoben werden.

Als Ursache für die vielen beanstandeten Parkettelemente waren Fehlverleimungen zwischen Decklagen und Trägerplatten während der Parketherstellung aufzuführen. Eine Überbelastung des Holzes aus Heizung und/oder zu trockener Raumluft konnte ausgeschlossen werden, da diese zu einem Riss im HDF-Träger selber geführt hätte. Eine ordentliche Verleimung von Holz-Holz bricht nie im Kleber. Meist entstehen aus derartigen Situationen (zu warm und/oder zu trocken) Risse, beginnend in der Nutoberecke.



Verfärbter und weich gewordener Kleber löst Decklagenablösungen aus.

ilder: Lysser



Fehlverleimung zwischen Decklage und Trägerplatte mit sichtbarer Fuge.



Mechanischer Bruch innerhalb des Trägers aus Überbelastung.

Auch hier erforderten viele Parkettflächen einen vollständigen Ersatz, da örtliche Reparaturen nie abgeschlossen waren. Immer wieder würden andere Decklagen abheben.

Das Produkt wurde vom Parkettverlegetrieb selber importiert, was schlussendlich auch bedeutete, dass die ganzen Aufwendungen für Gutachten und Parketterersatz zu seinen Lasten ging. Einzig konnten kleine Amortisationsbeiträge für die Nutzung des Parketts von zwei Jahren geltend gemacht werden, d.h. 2/40 der Aufwendungen für den Totalersatz.

Fall III: Ebenso im Zusammenhang mit HDF-Trägern (deklariert vom Parkethersteller) konnte der Experte in einem Einfamilienhaus Decklagenablösungen aus Überbelastung feststellen. Die Bodenheizung erzeugte sehr hohe Temperaturen im Parkett (> 27 °C) und auch die relative Raumluftfeuchte trat im Winter zum Teil über längere Zeit deutlich unter 30 % auf, als Folge einer kontrollierten, aber nicht befeuchtbaren Belüftung (Niedrigenergiehaus). Die Schwindkräfte der Eichendecklagen führten zu Rissanfängen in den Nutoberecken, welche sich sodann über die ganzen Decklagenbreiten fortsetzten und mechanische Trennungen/Ablösungen der Nutzschichten provozierten. Die Verklebungen der Decklagen auf das Trägermaterial bei der Parketherstellung lagen jedoch ordentlich vor. Unter dem Nutzholz verblieb eine regelmäßig dicke HDF-Schicht in der Stärke der Nutoberecke bis zur Plattenoberseite. Dieser Fall musste in die Verantwortung der Hauseigentümer eingestuft werden, wobei das Trägermaterial eine kleine Mitverantwortung trug. Die verwendete Holzwerkstoffplatte entsprach nämlich lediglich einer HDF-Qualität auf unterstem Niveau oder aber einer guten MDF-Qualität.



Sichtbar heller Streifen unter der Decklage bei Aufwölbung.

Die Beni-Lysser-Kolumne



Wenn die 4 zum Schwitzen bringt

Geschichten aus 25 Jahren Sachverständigenerfahrung und über 2.500 Gutachten

Leider liegen zu begutachtende Parkettböden kaum bis gar nie in der Nähe einer ÖV-Haltestelle. Dazu kommen die verschiedenen Koffer mit Messgeräten, Handmaschinen, Werkzeugen, CM-Flasche sowie eine 4-m-Richtlatte, welche das Reisen nur mit dem Auto zulassen. Damit ich das Gebäude ohne Suchen finden kann, präge ich mir jeweils bereits im Büro die örtliche Situation und Adresse mit GoogleMaps ein. Gut gerüstet starte ich zum Sonnenweg 4, zuhinterst in einer längeren Sackgasse an einem steilen Hang. Auf halber Höhe rechts eine große 4 an einem älteren Haus. Ich halte sofort an, obwohl das Navi noch weiter möchte. Es könnte sich ja gerade heute täuschen.

Die Hauseinfahrt liegt steil abwärts und schräg zu Straße vor. Das schmale Tor steht offen. Das Tor liegt aber wohl nur wenige Zentimeter breiter vor, als die Wagenbreite zwischen meinen Spiegeln. Später zum Heimfahren rückwärts hinaus? Das ist mir zu gefährlich und zu unübersichtlich. Also, weiter oben auf der schmalen Straße bei einer breiteren Garagenvorfahrt wenden und zweiter Versuch, diesmal rückwärts hineinparken. Wegen des steilen Abfalls der Hauseinfahrt sehe ich von der schmalen Straße aus nicht einmal mehr die Pfosten der Toröffnung. Also nochmals die Straße abwärts, unten in der Ebene wenden und dritter Versuch, wieder vorwärts. Da mir das Risiko, schadenfrei davonzukommen, doch zu groß erscheint, muss wider meines Wunsches Plan B zum Einsatz kommen.

Ganz unten am Hang, auf einem öffentlichen und gebührenpflichtigen

Platz parkieren und zu Fuß das steile Sträßchen hinauf, mit allem an Expertenhilfsmaterial, was trag- und schleppbar war. Schwitz und keuch!

Vor dem Haus die Klingel, aber mit inem von mir nicht eingepägten Namen. Nochmals eine gründliche Hausnummerkontrolle. Es ist die 4, Donnerwetter! Klingeln oder nicht? Ich habe eine Handynummer des Kunden und telefoniere sicherheits halber zuerst. Der Anrufempfänger, mit mir vorgemerkt Namen, bestätigt die Hausnummer 4 – zuoberst am Sonnenweg. Sehen könne er mich aber nicht. Wo ich stehen würde? Er käme hinaus auf die Straße und vor seinem Haus wäre ein großer Parkplatz für mindestens 3 Wagen.

Ich krieche ebenso durch die steile Hauseinfahrt auf die kleine Straße hinauf und was sehe ich: ganz weit oben einen winkenden Herrn. Das muss er sein! Also mit Sack und Pack wieder die Straße hinunter und mit dem Auto ganz nach oben auf den riesigen Parkplatz mit wunderschöner Weitsicht. Dazu bin ich heilfroh, dass mir das Einparkrisiko mit gewissem Pfostenkratzipotential beim andern Objekt zu groß erschien.

Auf die Frage, warum denn zwei Häuser eine 4 tragen, antwortet Herr Sowieso, dass der Sonnenweg nur ganz kurz wäre und gerade mal vier Häuser, je zwei links und rechts, aufweise. Verdammt, das Navi hatte also recht. Ich stand und übte zuerst in der falschen Straße. Hoffentlich hat mich niemand beobachtet!

Euer Gutachter Beni Lysser



Schichtentrennungen im Sperrholzträger aus Fehlverleimungen.



Trocknungsrisse?

TRÄGERMATERIAL

Wie bereits zuvor beschrieben, können Risse oder Brüche auch im Trägermaterial auftreten. Hierzu werden gründliche Kontrollen notwendig, um Verursacher und Verantwortung genau zuordnen zu können.

Fall IV: Das Parkett in Räuchereiche wies nach dem ersten Winter intensive Schüsselungen mit Höhendifferenzen zwischen den einzelnen Verlegeelementen auf. Große Aufwölbungen konnten von Hand nach unten gedrückt werden. Jedoch war ein großer Kraftaufwand notwendig, die Decklagen wiesen Gegendruck auf. In Teilbereichen traten die Verformungen so stark auf, dass seitlich an den Parkettelementen eine helle Holzschicht unter den Decklagen erkennbar war. Die Ablösungen lagen also weiter unten vor, nicht zwischen Decklagen und Trägerschichten. Kontrollöffnungen zeigten sodann Trennungen innerhalb der einzelnen Leimfugen des verwendeten

Sperrholzes. Die Verbindungen der Räuchereiche decklagen auf die oberste Furnierschicht der Träger erschienen ordentlich und sachgerecht. Weiter unten aber lösten sich die Furnierschichten in den Leimfugen, wobei nicht immer in der gleichen Höhe der siebenschichtigen Sperrholzplatten Trennungen erfolgten. Da auch in diesem Objekt ein Ersetzen einzelner Elemente immer wieder neue Ablösungen bei anderen Riemen zur Folge gehabt hätte und keine Möglichkeit erschien, örtliche Korrekturen auszuführen, zum Beispiel mit Leiminjektionen, musste das gesamte Parkett infolge des Restrisikos weiterer Beschädigungen ausgewechselt werden. Die Verantwortung lag klar beim Sperrholzhersteller. Dieser aber hatte in der Verantwortungskette den Parketthersteller sowie den Händler und schlussendlich den Parkettverlegebetrieb vorgelagert. Jeder musste rückwärts fordern. Wer zuletzt „gebissen“ wurde, kann der Gutachter nicht festhalten.

RUSTIKALSORTIERUNG

Im Trend von großen rustikal erscheinenden Parkettlandhausdielen, mit ausgekitteten Ästen, Rissen und dergleichen, entstehen oft Reklamationen wegen aufstehender Holzfladern und -spreißen mit Verletzungsgefahr. Mangel oder nicht? Als Erstes werden sodann seitens Parkettverleger oder -hersteller/-lieferant die Heizung sowie das Raumklima als verantwortlich aufgeführt. Dass dies aber nicht immer der Fall ist, muss jeweils per Gutachten belegt werden.

Trocknungsrisse im verlegten Parkett führen kaum bis nie zu schieferartigen Holzaufwölbungen mit Brüchen quer zu den Fasern. Trocknungsrisse verlaufen entlang der Jahrringe und meist senkrecht zur Parkettoberfläche. Schieferartige Holzabspalterungen stellen in der Regel „Windrisse“ dar, welche auf Überbelastung des Stammes durch Wind oder aber unsach-



„Barfußuntaugliche“ Parkettalterung.



Used Look“ durch Eckenzertrümmerung.

gemäßes Fällen des Baumes zurückzuführen sind. Das Perfide ist daran, die Risse sind oft in der Parketherstellung und während der Verlegung des Holzes auf der Baustelle nicht erkennbar. Sie treten erst auf durch natürliche Raumklimaveränderungen und dadurch Feuchtigkeitsveränderungen im Holz.

Derartige Risse dürfen aber nicht dem Eigentümer und Nutzer des Parketts in die Schuhe geschoben werden, sondern sind vom Parkethersteller respektive seinem Rohholzlieferanten zu verantworten. Parkettelemente mit gefährlich aufstehenden Schiefen und großer Verletzungsgefahr erfordern immer einen sofortigen Ersatz der betroffenen Elemente. Die Aufwendungen gehen zu Lasten des Parketherstellers/-lieferanten, außer der Vertragspartner zum Endverbraucher hätte mit dem Angebot deutlich und unmissverständlich einen „barfußuntauglichen“ Holzboden angepriesen.

Used Look, gealtert, strukturiert und ähnliche Bezeichnungen werden für

Parkettoberflächenerscheinungen benutzt, welche an frühere Zeiten erinnern sollten. Das Altern von Parkett während der Herstellung von Dielen mit neuem Holz ist jedoch eine Kunst und erfordert sehr viel Kenntnis und Erfahrung eines Parkettkonstruktors, um das Holz auch echt alt wirken zu lassen. Nicht selten werden hierzu aber Methoden angewendet, welche nichts mit künstlicher Alterung gemeinsam haben.

GEALTERTES PARKETT

Der Experte konnte eine Holzlieferung begutachten, welche wahrscheinlich mit einem Hammer „gealtert“ wurde. Lediglich die Seitenflächen, genau die Seitenkanten und Dielenecken der einzelnen Elemente, lagen mechanisch zertrümmert vor, was schlussendlich eine „Used-Look“-Oberfläche darstellen sollte. Viele Holzabsplittierungen, aufstehende Spreißen und dergleichen blieben zurück. Die Nutzbarkeit des Bodens war ausschließlich mit Schuhen möglich, ansonsten bestand die Gefahr,

dass sehr große Verletzungsgefahren resultierten. Was nichts mit einer künstlichen Alterung gemeinsam hatte, musste wieder ausgebaut und der Entsorgungsstelle überbracht werden, d.h. der ganze Boden. Der Kunde entschied sich sodann für ein traditionelles Parkett, lediglich mit gebürsteter und gefaster Oberfläche. Hierzu muss festgehalten werden, dass derartiges Material vom Parkettverleger bereits vor dem Einbau hätte geprüft werden müssen und gar nicht erst verlegt werden dürfte. Der Parkettverleger war in diesem Fall jedoch selber Importeur dieses „Abfalls“, was betreffend der Verantwortung und Rechtslage respektive der Kostenübernahme für den Totalersatz einfach zu handhaben war.

Bernhard Lysser

Bernhard Lysser ist Experte ISP und Mitglied von Swiss Experts, der schweizerischen Kammer technischer und wissenschaftlicher Gerichtsexperten.

DEINE WELT. DEINE WAHL.

UZIN HYDROBLOCK-SYSTEM: DIE FEUCHTESPERRE, DIE CO₂ EINSPART.

Das UZIN HydroBlock-System ist die erste ökologische Feuchtesperre von UZIN. Das Komplettsystem ist einfach in der Anwendung und reduziert den CO₂-Fußabdruck im Vergleich zu Epoxi-Systemen um mehr als 3.000 kg CO₂-eq pro 1.000 m² verlegter Fläche. Dies entspricht den Treibhausgas-Emissionen eines PKWs bei einer zurückgelegten Strecke von 20.000 km.

Weitere Informationen unter www.uzin.de

